

„DENKMALSFIGUR“

ZU HANS LITTENS 70. TODESTAG

Die reaktionäre politische Gesinnung von JuristInnen hat für das kollektive Gedenken der Rechtswissenschaft in der Bundesrepublik selten eine Rolle gespielt. Professoren und Richter, die im Dritten Reich Karriere machten, konnten nach dem Ende des Regimes ihre Karrieren meist problemlos fortsetzen, und blieben geachtete und geehrte Vertreter ihrer Zunft. Verstrickung in den NS-Terror wurde verschwiegen oder schöneredet.

Die Erinnerung an jene „andere Tradition“ von JuristInnen, an jene, die sich der drohenden NS-Herrschaft entgegen stellten oder auch aktiv Widerstand leisteten, fällt dahinter deutlich ab. Bis heute hat sie jenseits der Beschäftigung in einigen kleinen Zirkeln keinen Eingang in den juristischen Mainstream gefunden.

Der Name des 1938 im KZ Dachau nach fünf Jahren der Folter und der Demütigungen durch seine Bewacher ums Leben gekommenen Rechtsanwalts Hans Litten (geboren 1903) steht exemplarisch für diesen Sachverhalt. Den persönlichen Hass der Nazis hatte sich Litten durch seine Tätigkeit als Strafverteidiger für angeklagte Kommunisten, vor allem aber als Nebenkläger in Strafverfahren gegen SA-Schlägertrupps im Berlin der späten 1920er und frühen 1930er Jahre zugezogen.

Zwar liegt der Sitz der Bundesrechtsanwaltskammer mittlerweile an der „Hans-Litten-Straße“, wirklich ins Bewusstsein von Anwaltschaft und Rechtswissenschaft sind Juristen wie Hans Litten aber nicht gerückt.

Dass das Wirken und Leiden Hans Littens über die Jahrzehnte nicht unvergessen blieb, ist vor allem seiner Mutter Irmgard Litten zu verdanken, die im Londoner Exil das Buch „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ über die Lebens- und Leidensgeschichte ihres Sohnes sowie ihren Kampf um seine Freilassung aus dem KZ verfasste.

An dieser Stelle wollen die AutorInnen des vorliegenden Buchs ansetzen. „Denkmalsfigur“ war ein Codewort, das Hans Litten und seine Mutter während seiner Inhaftierung zur Verschlüsselung von Nachrichten benutzten. Dabei mussten die Buchstaben des Wortes verschoben werden, um zu den versteckten Nachrichten zu gelangen. Der Begriff „Denkmalsfigur“ soll zugleich den Anspruch ausdrücken, die bislang vor allem durch das Buch Irmgard Littens geprägte Wahrnehmung Hans Littens als Symbolfigur für den aufopferungsreichen Kampf Einzelner gegen die Hitler-Barbarei um andere Aspekte zur Persönlichkeit zu erweitern und kritisch zu beleuchten.

Breiten Raum nimmt die Darstellung der Jugendzeit Hans Littens ein. Für die AutorInnen blieb der während seiner Schülerzeit einem jüdischen Jugendbund beigetretene Litten sein ganzes Leben den Idealen dieser Jugendbewegung verhaftet. In Littens Denken habe immer

wieder das Motiv der „Befreiung der Jugend von der Unterdrückung durch die Erwachsenen“ eine Rolle gespielt.

Den zweiten großen Block des Buches füllen Beschreibungen der Prozesse, die Hans Litten zumeist im Auftrag der Rechtsschutzorganisation „Rote Hilfe“ führte, die der KPD nahe stand. Besondere Bekanntheit erlangte er durch seine Tätigkeit als Nebenkläger im „Edenpalast-Prozess“, als er Adolf Hitler als Zeugen in die Enge trieb und zu einer Distanzierung von Propagandachef Joseph Goebbels zwang, indem er nachwies, dass Terror gegen politische Gegner entgegen Hitlers Darstellung Teil der Parteistrategie der NSDAP war.¹

Hans Littens Schaffensperiode als Rechtsanwalt dauerte nur fünf Jahre. Die Schilderungen im Buch machen deutlich, wie intensiv sich Hans Litten in die politische und juristische Arbeit stürzte. Trotz der Vertretung vor allem von KommunistInnen vor Gericht sehen die AutorInnen Litten nicht als dogmatischen Verfolger einer Parteilinie. Sein politisches Bewusstsein sei eher mit „antiautoritärem Aktivismus“ als mit „autoritärer Parteilichkeit“ zu erfassen.

Interessant ist auch, dass das Buch den Spuren von Littens Gegnern nachgeht. Besonderen Platz nimmt dabei die Betrachtung des SA-Sturm 33 ein, dessen Angehörige Hans Litten in vielen Verfahren begegneten. Etliche von ihnen stellten 1933 die Wachmannschaften im KZ Sonnenburg, und nutzen die Gelegenheit zur persönlichen „Abrechnung“ mit Hans Litten.

Insgesamt ist den Autorinnen Bergbauer, Fröhlich und Schüler-Springorum eine sehr gut lesbare Biographie geglückt. Dem Bild des Anwalts und Kämpfers vor Gericht werden weitere Facetten unter anderem zur Jugend und zum Verhältnis Hans Littens zu seinen Eltern sowie zu persönlichen Freunden hinzugefügt. Dem zu Beginn des Buches formulierten Anspruch, kein simples Heiligenbild Hans Littens zu zeichnen, werden sie damit gerecht. Neben die vor allem auf eigenen Erinnerungen basierenden Bücher von Irmgard Litten sowie aus dem persönlichen Umfeld Hans Littens tritt so zum ersten Mal eine umfassend aus Quellen recherchierte Biographie.

Zurück bleibt nach der Lektüre ein großer Respekt vor der Uner-schrockenheit und Konsequenz, mit der Hans Litten für seine Überzeugungen focht. So ist das Buch vielleicht auch ein kleiner Baustein für die Begründung einer „anderen“ Tradition jener Juristinnen und Juristen, die sich eben nicht mit der Anpassung an „herrschende Meinungen“ begnügten, sondern die Juristerei auch als Kampf für die Durchsetzung von Freiheit und Gleichheit ohne Ansehen von Person, sozialer Herkunft oder sonstigen diffamierenden Zuschreibungen verstanden haben.

Thilo Scholle

Literatur:

Bergbauer, Knut/Fröhlich, Sabine/Schüler-Springorum, Stefanie, Denkmalsfigur. Biographische Annäherung an Hans Litten 1903 – 1938, Wallstein Verlag, Göttingen 2008, 359 Seiten, 24,90 Euro.